DEUTSCHES REICH

Bibliotheek

Ext. Ind. Eigendom

1 8 JUN 1950



AUSGEGEBEN AM 22. MAI 1930

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nº 498415

KLASSE 21a1 GRUPPE 32

N 23891 VIII a/21 a¹

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1. Mai 1930

Paul Nipkow in Berlin-Pankow

Einrichtung zur Erzielung des Synchronismus bei Apparaten zur elektrischen Bildübertragung

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Dezember 1924 ab

Es ist allgemein bekannt, daß als Synchronmotoren gebaute Wechselstrommaschinen untereinander synchron umlaufen, wenn sie die gleiche Polzahl besitzen und an das gleiche Wechselstromkraftverteilungsnetz angeschlossen sind (vgl. hierzu z. B. Kapp, Dynamomaschinen für Gleich- und Wechselstrom, 3. Aufl. [1899] Seite 409). Das gleiche gilt naturgemäß, wenn die Apparate nicht als Maschinen ausgebildet sind, sondern z. B. mit schwingenden Spiegeln oder schwingenden Kathoden-Strahlbündeln (Braunsche Röhre) arbeiten.

Die Erfindung besteht nun darin, diese an sich bekannte Erscheinung für die Zwecke der

Bildübertragung zur Erzielung des bekanntlich dort ebenfalls erforderlichen Synchronarbeitens auszunutzen. Es werden mithin alle zusammenarbeitenden Empfänger und Sender an ein und dasselbe Wechselstromkraftverteilungsnetz angeschlossen.

PATENTANSPRUCH:

Einrichtung zur Erzielung des Synchronismus bei Apparaten zur elektrischen 25 Bildübertragung, dadurch gekennzeichnet, daß alle zusammenarbeitenden Empfänger und Sender an ein und dasselbe Wechselstromkraftverteilungsnetz angeschlossen sind.

30